

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Das elektronische Nachweisverfahren (eANV) aus Sicht des Regierungspräsidiums

03.02.2010

Klaus-P. Elger

Von Donnerstag, den **01.04.2010** an löst
das elektronische Nachweisverfahren
(eANV) das bisherige „papiergebundene“
Nachweisverfahren für die Entsorgung
gefährlicher Abfälle
vollständig und ersatzlos ab!

Das eANV funktioniert bereits!

Wer ist vom eANV betroffen?

- **Nachweispflichtige Abfallerzeuger**
Erzeuger von gefährlichen Abfällen, die eigene EN führen oder führen müssen
- **Abfallbeförderer**
gewerbliche, auch Erzeuger, die eigene nachweispflichtige Abfälle transportieren
- **Entsorger**
Anlagenbetreiber, auch Baumaßnahmen, in denen gefährliche Abfälle verwertet werden
- **Abfallbehörden**

Ein **Erzeuger** von gefährlichen Abfällen ist

nicht nachweispflichtig

wenn die Entsorgung nur über

- Kleinmengen-, Sammelentsorgung (je Abfallschlüssel weniger als 20 t/Jahr)
- Freiwillige oder verordnete Rücknahme (z.B. Elektrogeräte, Altfahrzeuge)
- Befreiung von der Nachweispflicht durch die Abfallbehörde (§26 NachwV)

durchgeführt wird.

Für **Abfallerzeuger**, die nicht nachweispflichtig sind, ändert sich nichts.

Übernahmescheine sind weiterhin in Papierform zu erstellen und im Register abzuheften.

**Nachweispflichtige Erzeuger,
Beförderer und Entsorger
müssen**

vom 01.04.2010 an

**am elektronischen Nachweisverfahren
teilnehmen können**

- Vor Beginn der Entsorgung (vor dem Transport) muss ein gültiger **Entsorgungsnachweis (EN)** vorliegen.
- „alte“ **EN** (in Papierform) **gelten weiter bis zu ihrem Ablaufdatum**
- ab **01.04.2010** können neue **EN** nur noch **elektronisch** erstellt werden
- **Erzeuger, Beförderer, Entsorger müssen bei der ZKS-Abfall registriert sein**, wenn sie vom 01.04.2010 an nachweispflichtige Abfälle entsorgen wollen; auch wenn vorerst „alte Papier EN“ weiterbenutzt werden!

Registrierungsmöglichkeiten

- Registrierung durch einen Provider

Ab ca. 1.9.2009

- Registrierung auf der ZKS Seite: www.zks-abfall.de

Anmerkung: Qualifizierte Signatur erforderlich!

Ab ca. 01.10.2009

- Papierformular auf der Seite www.rp-kassel.de ausfüllen, ausdrucken und an das Regierungspräsidium schicken.

Geht seit.....

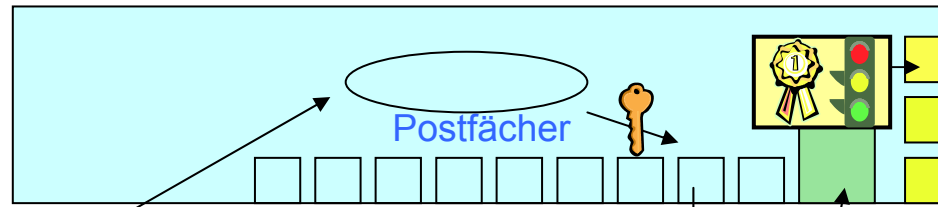
Regierungspräsidium Kassel

- Teilnahmemöglichkeiten am eANV:
 - **Nutzung eines Web-Portals
(z.B. Länderportal, Entsorgerportal)**
 - **Nutzung kommerzieller Dienstleister
(Provider)**
 - **Nutzung branchenspezifischer Software**
 - **Nutzung eigener Unternehmenssoftware**
 - **Mischformen**

- **Web-Portal** (Z.B. „Länderportal“, www.zks-abfall.de)
 - Stellt Eingabemasken für alle Nachweisformulare, BGS,.... zur Verfügung
 - Stellt Signaturfunktion zur Verfügung
 - Führt einfache Vollständigkeitsprüfungen durch
 - Ermöglicht Zugang zum E-Postfach
 - Unterstützt Registerführung durch Vorgaben für Verzeichnisstruktur/ Dateibenennung und Registerauszüge

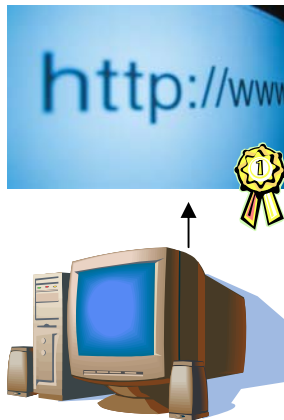
- Web-Portal

Virtuelle Poststelle
der ZKS



Landesknotenstelle/
ASYS

Web-Portal der
ZKS



Erzeuger



Eigene
Software

Entsorger

Zur Nutzung eines Webportals (ab 0,- €) benötigen Sie:

- PC mit Internetanschluss
 - Kartenlesegerät ca. 50,-€
 - Signaturkarte(n) ca. 50,-€/Jahr
- funktionsfähige Minimalausstattung

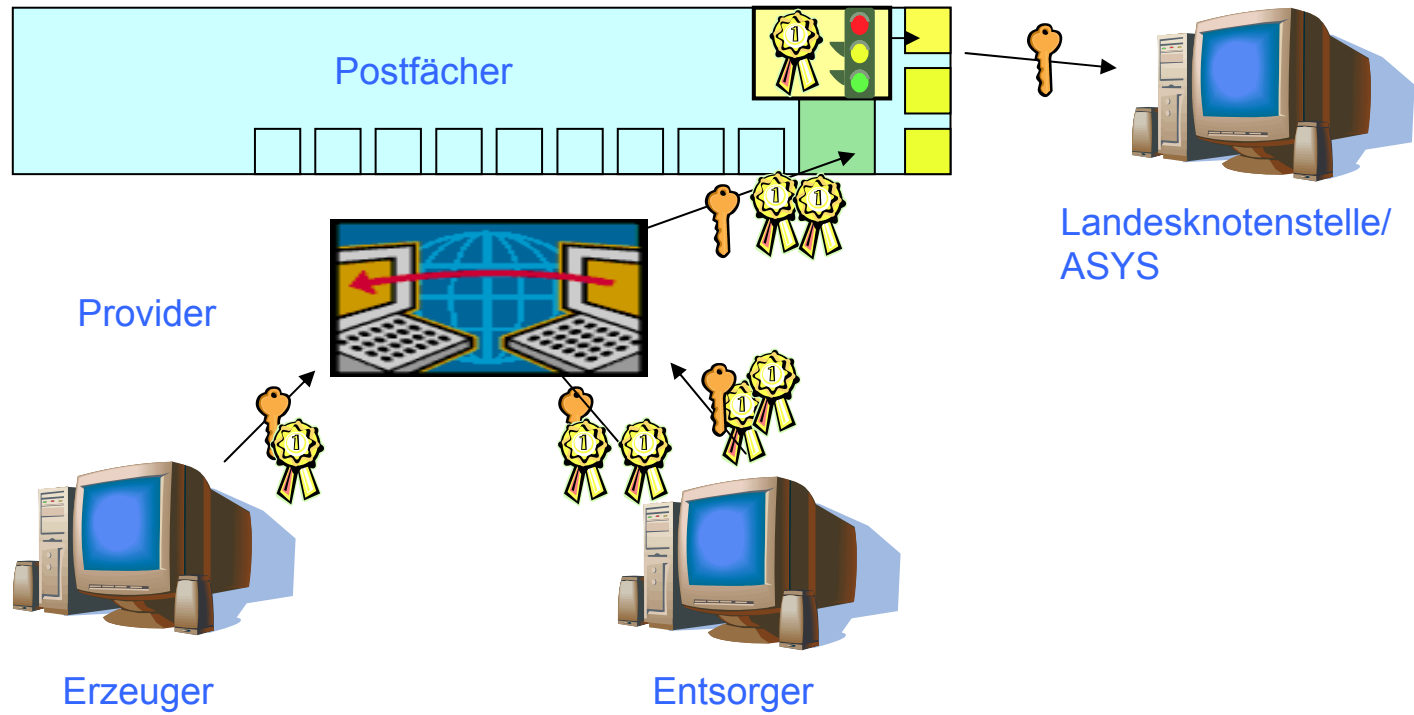
- Provider

- Provider sind Dienstleister, die Systeme zur Vermittlung und Speicherung der Nachweisdaten betreiben
- sie unterstützen den Zugang über Web-Portal oder direkt aus eigener Abfallwirtschaftssoftware
- sie sorgen für verschlüsselte Weiterleitung der Daten, nehmen die Signaturprüfung vor und speichern die Daten für die Register

Regierungspräsidium Kassel

- Provider

Virtuelle Poststelle
der ZKS



Zur Nutzung eines Zugangs über einen Provider benötigen Sie:

- **PC mit Internetanschluss**
- **Kartenlesegerät**
- **Signaturkarte(n)**
- **Vertrag mit einem Provider**
- **Zugangsoftware zum Provider**

Übergabe nachweispflichtiger Abfälle

- Begleitschein wird elektronisch (z.B. vorab im Büro) erstellt und vom Signierberechtigten (z.B. vom Bauführer oder der örtlichen Bauleitung) elektronisch mit seiner Signaturkarte signiert

Technische Voraussetzungen:

- PC/Laptop, Signatursoftware mit oder ohne Internetzugang (DSL oder ISDN)
- Kartenlesegerät und Signaturkarte

Transport

Nachweisverordnung (NachwV) § 18 Abs.2 (Auszug)

„Der Abfallbeförderer hat zu gewährleisten, dass die Angaben aus dem Begleitschein und Übernahmescheinen, einschließlich des Firmennamens und der Anschrift des Entsorgers, während des Beförderungsvorgangs mitgeführt und jederzeit...zur Kontrolle ...vorgelegt werden können.“

„...auch...elektronisch...“

- Begleitpapiere können elektronisch (z.B. in einem Laptop als .xml-Datei) vom Beförderer mitgeführt werden
- Das Begleitpapier sollte ausgedruckt und dem Beförderer mitgegeben werden (Empfehlung RP zur Vermeidung von Verzögerungen bei Kontrollen)

Übergangsregelung

Erzeuger und/oder Beförderer kann (noch)

nicht elektronisch signieren

(noch bis 31.01.2011 möglich, danach nur bei Störungen zulässig)

- **Elektr. BGS und Papier-Quittungsbeleg vorbereiten** (Quittungsbeleg=Ausdruck des BGS)
- **Bei der Übergabe** (z.B. auf der Baustelle) **Quittungsbeleg** (wie bisher BGS) **unterschreiben**
- **Quittungsbeleg beim Transport mitführen**
- **Entsorger bescheinigt mit seiner qualifizierten Signatur, dass der Quittungsbeleg mit dem elektr. BGS übereinstimmt**

Bitte Dokument auswählen:

2.BGSBEFLayer

Formular Drucken

[Hilfe](#)

[Zurück](#)

Begleitschein (BGSBEFLayer) Beleg zum Nachweis der Entsorgung von Abfällen

Nr: 11234567890123 4

Abfallbezeichnung

Klärschlamm

Abfallschlüssel

090101

Entsorgungsnachweis-Nummer

ENA123456789 0

Menge in t

123.4

Erzeugernummer

A12345678 9

Datum der Übergabe

02.11.2006

Beförderernummer

B23456789 0

Datum der Übernahme

03.11.2006

Kfz-Kennzeichen

Zugmaschine: DO-OF 665

Anhänger/Auflieger: M-DW 777

Entsorgernummer

D45678901 2

Datum der Annahme

05.11.2006

Firmenname, Anschrift

Gesellschaft für die qualifizierte digitale
Abfallerzeugung mbH
Am Wegmitdemlangennamen Ecke
Dreiundfünfzigste 12345z
12345 Einortsnamemitmehrsfünfunddreißig
buchstaben

Firmenname, Anschrift

Wir befördern alles! GmbH Haftung und
Kommandit
Postfach: 234567890
45678 Am Auenwald bei Transitstadt

Firmenname, Anschrift

Entsorgungsfachbetrieb Sorglos GmbH & Co.
KG
Postfach: 456789012
89012 Sauberstadt bei Hempels unterm Sofa

Unterschrift

0.2.262.1.10.7.20=#130132+CN=Sörensen,
Malte-Nils,C=DE

Unterschrift

0.2.262.1.10.7.20=#130132+CN=Sörensen\
Malte-Nils,C=DE

Unterschrift

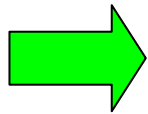
Erleichterungen:

- Das Versenden von Papierformularen entfällt
- Der elektr. Entsorgungsnachweis muss beim Transport nicht mehr mitgeführt werden (**alte Papier-EN, TG, EfB-Zert. aber weiterhin!**)
- Das Register wird bei entspr. Software oder vom Provider automatisch erstellt und gepflegt
- Kontrollen sind schneller möglich (z.B. Transportkontrollen, Registerprüfung)

Registerpflicht:

- **Entsorger** für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle
- **Erzeuger, Besitzer, Einsammler und Beförderer** nur für gefährliche Abfälle


Register kann seit 1.2.2007 elektronisch geführt werden



Register muss ab 1.4.2010 für gefährliche Abfälle elektronisch geführt werden
(Ausnahme: Übernahmescheine der Erzeuger)

- Erzeugerregister für nachweispflichtige Abfälle


 Register

 ENF0100123456_070801_F07RD00010_F27E012456

ENG_ENF0100123456.xml

BGS_112345678965412_F09T98760_030109.xml

BGS_165439874563212_E97653764_050209.xml

 ENF0800987654_020801_E123456789_F27E012456

ENP_ENF0800987654.xml

Auch Erzeuger, die noch Entsorgungsnachweise, mit reichlich Restlaufzeit über den 01.04.2010 hinaus haben, müssen spätestens bei der ersten Entsorgung im April 2010 bei der ZKS registriert sein.

→ Begleitscheine nur noch elektronisch!

RP Kassel: ca. 200 nachweispflichtige Erzeuger werden im April 2010 einen oder mehrere elektr. BGS benötigen!

Wichtig:

Alte „Papier-EN“ können vom
01.04.2010 an nicht mehr geändert
werden.

Bei notwendigen Änderungen müssen
neue EN elektronisch beantragt
werden!

VE für elektr. EN darf der Erzeuger bis
31.01.2011 noch in Papierform und
handschriftlich unterschrieben
abgeben!

Regierungspräsidium Kassel

Zu erledigen

– bei ZKS registrieren lassen

alle, die ab 01.04.2010 am eANV teilnehmen,
sofort beantragen, da Staugefahr !!!!

– Signaturkarten besorgen

Entsorger sofort,

für Erzeuger und Beförderer gilt Übergangsfrist
bis 01.02.2011

– ggf. Provider beauftragen, Software und
Hardware beschaffen

Nützliche Links:

www.rp-kassel.de

- [Umwelt & Verbraucher](#) > [Abfall](#) > [Abfallnews](#) > Elektr.
Nachweisverfahren

www.gadsys.de - *Merkblätter*

www.zks-abfall.de

Registrierung, Länderportal (L-eANV)

zur digitalen Signatur:

www.bundesnetzagentur.de

Regierungspräsidium Kassel

Bis zum 1.April 2010 sind es nur noch

8 (i. W. acht) Wochen !

Zur Erinnerung:

Das eANV funktioniert bereits.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!